



## G. Strafenkatalog

### G.1 Spielbetrieb

- ( 1. ) Antreten ohne oder mit ungültigem Teilnehmerausweis und Nichteinsenden des Teilnehmerausweises, entsprechend der Ausschreibung des BVS und der Trainer kann keine Lizenz vorlegen, obwohl er im Besitz einer Trainerlizenz ist (lt. Ausschreibung des BVS)
- |      |               |            |
|------|---------------|------------|
| 1.1) | ab 1. Verstoß | je 10,00 € |
| 1.2) | ab 3. Verstoß | je 20,00 € |
- ( 2. ) Der Trainer kann keine Lizenz vorlegen, obwohl er in Besitz einer Trainerlizenz ist.  
(lt. Ausschreibung des BVS).
- Je 15,00 €
- ( 3. ) Schuldhaftes Fehlen des Trainers oder Einsatz eines Trainers ohne die erforderliche Lizenz/ Übergangslizenz, das vorzeitige Verlassen des Spieles gilt als Fehlen des Trainers (über 25%)
- 40,00 €
- ( 4. ) Antreten in unvorschriftsmäßiger/ unvollständiger Spielkleidung
- |      |               |            |
|------|---------------|------------|
| 3.1) | ab 1. Verstoß | je 10,00 € |
| 3.2) | ab 3. Verstoß | je 20,00 € |
- ( 5. ) Unvorschriftsmäßiger Zustand der Spielausrüstung und/ oder Fehlen oder Verspätetes Erscheinen des Kampfgerichtes, bzw. Austausch einer/ mehrerer Personen am Kampfgericht, soweit die Spieldurchführung nicht gefährdet ist
- |      |               |         |
|------|---------------|---------|
| 5.1) | ab 1. Verstoß | 15,00 € |
| 5.2) | ab 3. Verstoß | 25,00 € |
- ( 6. ) Spielen in einer nicht zugelassenen Sporthalle  
Spielverlust + Geldstrafe
- 55,00 €
- ( 7. ) Verstoß gegen § 33.2 DBB-SO (Platzordnung und Erste Hilfe)  
Im Bedarfsfall kein/ nicht ausreichender Ordnungsdienst vorhanden  
+ evtl. Kostenersatz + evtl. Hallensperre
- 25,00 € bis 500,00 €
- ( 8. ) Verwendung eines nicht zugelassenen Spielballes
- 15,00 €
- ( 9. ) Unvollständiges oder falsches/fehlerhaftes/unsauberes Schreiben des

	Spielberichtsbezugs, entsprechend der Ausschreibung		
	9.1)	ab 1. Verstoß (Senioren/Jugend)	10,00 € / 05,00 €
	9.2)	ab 3. Verstoß (Senioren/Jugend)	20,00 € / 10,00 €
<b>( 10. )</b>	10.1)	Verspätete Ergebniseingabe im TeamSL (5 Stunden nach Anfangszeit), oder verspätetes hochladen des DSS (4 Stunde nach Anfangszeit)	15,00 €
	10.2)	Keine Ergebniseingabe im TeamSL	25,00 €
<b>( 11. )</b>	11.1.)	Falsche oder verspätete Statistikeingabe im TeamSL	15,00 €
	11.2.)	Keine Statistikeingabe im TeamSL	25,00 €
<b>( 12. )</b>	Keine oder verspätete Berichterstattung durch den Trainer bei Disqualifikation (Ausschreibung BVS Senioren B.7.6)		20,00 €
<b>( 13. )</b>	Keine Spielbeginnzeiten bei Pokalspielen und Spielverlegungen dem Staffelleiter und dem Schiedsrichteransetzer mitgeteilt.		15,00 €
<b>( 14. )</b>	Nichtantreten einer Mannschaft zum Spiel/ Turnier		
	o	Pauschale Ausfallgebühr	3 PKW x 0,30 € x km (hin/rück)
	o	zzgl. voller Kostenersatz	+ 50,00 €
<b>( 15. )</b>	Schuldhafter Spielabbruch Zzgl. voller Kostenersatz		100,00 € bis 500,00 €
<b>( 16. )</b>	Ausschluss aus der Spielrunde		110,00 €
<b>( 17. )</b>	Zurückziehen einer Mannschaft nach dem 01.06. Erwachsene		400,00 €
<b>( 18. )</b>	verspätete/unvollständige/fehlerhafte Meldung der Mannschaftsangaben		55,00 €
<b>( 19. )</b>	Einsatz eines/mehrerer nicht spielberechtigten, teilnahmeberechtigten bzw. nicht einsatzberechtigten Spielers, pro Spieler		Spielverlust + 30,00 €
<b>( 20. )</b>	Verspätete oder nicht den Richtlinien entsprechende Abgabe der Schiedsrichterbeurteilung und Schiedsrichterabrechnung , entsprechend Ausschreibung des BVS, §18 Pkt. 5.		
	20.1)	ab 1. Verstoß	10,00 €
	20.2)	ab 3. Verstoß	20,00 €
<b>( 21. )</b>	Versäumnis von Fristen		15,00 € bis 55,00 €

<b>( 22. )</b>	Verstoß gegen die DBB-Werberichtlinien	
	22.1) ab 1. Verstoß	20,00 €
	22.2) ab 3. Verstoß	35,00 €
<b>( 23. )</b>	Nichtteilnahme am Staffeltag	100,00 €
<b>( 24. )</b>	Schuldhaftes Fehlen oder keine Vorlage der erforderlichen Kampfrichterlizenz über 25%.	15,00 €
<b>( 25. )</b>	Strafen gegen Spieler, Trainer, Mannschaftsbegleiter und Offizielle (unter Vereinshaftung)	
	25.1) grob unsportliches Verhalten von Spielern/Ersatzspielern gegenüber anderen Teilnehmern am Spiel und/oder Zuschauern 1 – 4 Pflichtspiele und/oder Geldstrafe bis	150,00 €
	25.2) grob unsportliches Verhalten von Trainern, Mannschaftsbegleitern oder Offiziellen des Vereins oder Kampfrichtern gegenüber anderen Teilnehmern am Spiel und/oder Zuschauern	
	○ Geldstrafe bis	250,00 €
	25.3) Beleidigung / Bedrohung von Schiedsrichtern, Kampfrichtern oder BVS-Beauftragte durch Spieler / Ersatzspieler	
	○ 1 – 6 Pflichtspiele und/oder Geldstrafe bis	150,00 €
	25.4) Beleidigung / Bedrohung von Schiedsrichtern, Kampfrichter oder BVS-Beauftragte durch Trainer, Mannschaftsbegleiter oder Offizielle des Vereins oder Kampfrichter	
	○ Geldstrafe bis	250,00 €
	25.5) Tätlichkeiten von Spielern / Ersatzspielern gegen Spieler und/oder Dritte	
	○ mind. 3 Pflichtspiele oder unbefristeter Ausschluss vom Spielbetrieb und/oder Geldstrafe bis	550,00 €
	25.6) Tätlichkeiten von Trainern, Mannschaftsbegleitern oder Offiziellen des Vereins oder Kampfrichtern gegen Spieler und/oder Dritte	
	○ Geldstrafe bis	550,00 €
	25.7) Tätlichkeiten von Spielern / Ersatzspielern gegen Schiedsrichter/ Kampfrichter oder BVS-Beauftragte	
	○ mind. 6 Pflichtspiele oder unbefristeter Ausschluss vom Spielbetrieb und/oder Geldstrafe bis	550,00 €

- 54.8) Tätlichkeiten von Trainern, Mannschaftsbegleitern oder Offiziellen des Vereins oder Kampfrichter gegen Schiedsrichter, Kampfrichter oder BVS-Beauftragte
- Bei Trainern zeitliche Sperre, mind. 6 Pflichtspiele oder unbefristeten Ausschluss vom Spielbetrieb und/oder Geldstrafe bis 550,00 €
- 25.9) Weigerung einer disqualifizierten Person, sich in die Umkleidekabine ihrer Mannschaft zu begeben oder das Hallengebäude zu verlassen
- ggf. Spielabbruch und/oder Geldstrafe bis 250,00 €
- 25.10) Disqualifikation von Ersatzspielern oder Mannschaftsbegleitern wegen unerlaubtem Betreten des Spielfeldes bei Gewalttätigkeit
- Geldstrafe bis 150,00 €
- 25.11) Sonstige Verstöße entsprechend §55 DBB SO
- Zeitliche Sperre, mindestens 6 Pflichtspiele oder unbefristeter Ausschluss vom Spielbetrieb und/oder Geldstrafe bis 500,00 €

**( 26. )**

- 26.1) Schuldhaftes Nichtentsenden von Schiedsrichtern durch einen Verein, der dazu von zuständiger Stelle bestimmt worden ist.
- erste Bestrafung pro Fall 10,00 €
  - zweite Bestrafung pro Fall 15,00 €
  - dritte und jede weitere Bestrafung pro Fall 30,00 €

26.2) Nichterfüllung der Schiedsrichter- Gestellungspflicht

Erfüllung	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr und weitere
30 Pflichtspiele	-	-	-
25 – 29 Pflichtspiele	30,00 €	80,00 €	130,00 €
20 – 24 Pflichtspiele	60,00 €	110,00 €	160,00 €
10 – 19 Pflichtspiele	90,00 €	140,00 €	190,00 €
01 – 09 Pflichtspiele	120,00 €	170,00 €	220,00 €
0 Pflichtspiele	150,00 €	200,00 €	250,00 €

Alle Strafgebühren verstehen sich zuzüglich anfallender Verwaltungsgebühren. Die Strafe ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung zu zahlen. Erfolgt dies nicht, wird entsprechend dem § 18 der Spielordnung des BVS verfahren.

**G.2 Schiedsrichter** (Es werden im Einzelfall bestraft)

- 26.3) Schuldhaftes Nichtantreten eines Schiedsrichters

	erstmalig	zweifache Spielgebühr
	erste Wiederholung	dreifache Spielgebühr
	zweite Wiederholung	vierfache Spielgebühr zzgl. Sperre bzw. Streichung aus dem Kader
26.4)	Verspätetes Antreten eines Schiedsrichters	
	○ - erstmalig	einfache Spielgebühr
	○ - Wiederholungsfall	zwei- bzw. dreifache Spielgebühr
26.5)	Verletzung administrativer Aufgaben des Schiedsrichters zum Spiel	10,00 €
26.6)	Nicht ordnungsgemäße oder nicht erschöpfende Berichterstattung bei Disqualifikation	15,00 €
26.7)	Unsportliches Verhalten des Schiedsrichters	Strafe gemäß SRO § 11
26.8)	Verspätete Freistellung eines Schiedsrichtereinsatzes im TeamSL 14 Tage vor dem anzusetzenden Spiel	15,00 €
26.9)	Verspätete oder unbegründete Rückgabe eines Schiedsrichtereinsatzes mindestens 4 Tage vor dem angesetzten Spiel	15,00 €
26.10)	Sonstige Verstöße gegen die BVS-SRO	Strafe gemäß SRO § 11
26.11)	Keine ordnungsgemäße Schiedsrichterkleidung	15,00 €
27.)	Verspätete oder keine Übersendung des Spielberichts bogens	
	29.1) 1. Tag	10,00 €
	29.2) 2. Tag	15,00 €
	29.3) ab 3. Tage	20,00 €
	29.4) ab 8 Tage	50,00 €

*(Die Strafgebühren, verstehen sich zzgl. anfallender Verwaltungsgebühren, 5,00 €)*